



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 14. Oktober 2026			Nr. 57/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
314	28.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Patrick Bülles, zuletzt wh. 49082 Osnabrück, Meller Str. 121	456
315	28.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Marcel Pohlmann, zuletzt wh. 45701 Herten, Körnerstr. 2	456
316	28.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Sophia Javier Alba, zuletzt wh. 45139 Essen, Metzger Str. 10	457
317	28.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Andrei Pantiru, zuletzt wh. 49084 Osnabrück, Westerbreite 26	457
318	29.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Ibrahim Hussein, zuletzt wh. 48607 Ochtrup, Gronauer Str. 2	458
319	29.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Reza Shabani, zuletzt wh. 49504 Lotte, Moorbreede 4	458
320	29.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Kevin Schminkel, zuletzt wh. Hasbergen, Tecklenburger Str. 69 a	459
321	30.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Batuhan Erol, zuletzt wh. 59229 Ahlen, Burbeksort 38	459
322	01.10.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Aly Konate Diarra, zuletzt wh. 447147 Dortmund, Baumstr. 36	460
323	06.10.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Serhii Okrutnyi, zuletzt wh. 44147 Dortmund, Lessingstr. 40	460
324	09.10.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Waldemar Meyer, zuletzt wh. unbekannt	461

Das Amtsblatt liegt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

USt-IdNr.: DE 124 375 892

314. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Patrick Büles, zuletzt wohnhaft in 49082 Osnabrück, Meller Str. 121, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.09.2026 (Az.: 51-14-12-20238) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/314

315. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen, Herrn Marcel Pohlmann, zuletzt wohnhaft Körnerstr. 2 in 45701 Herten – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.09.2026 (Az.: 32/4-32-16-10-20260022) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/315

316. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen, Frau Sophia Javier Alba, zuletzt wohnhaft Metzger Str. 10 in 45139 Essen – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.09.2026 (Az.: 32/4-32-16-10-20260022) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/316

317. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Andrei Pantiru, zuletzt wohnhaft in 49084 Osnabrück, Westerbreite 26, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.07.2026 (Az: 124662157) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/317

318. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Hussein Ibrahim, zuletzt wohnhaft in 48607 Ochtrup, Gronauer Straße 2, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.08.2026 (Az: 124472123) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317 a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/318

319. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Reza Shabani, zuletzt wohnhaft in 49504 Lotte, Moorbreede 4 ist ein Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 19.08.2026 (Az.: 56.91.01-6048-1033750) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E1020, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/319

320. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Kevin Schminkel, zuletzt wohnhaft in Hasbergen, Tecklenburger Straße 69 a, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.09.2026 (Az.: 51-14-12-20193) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/320

321. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Batuhan Erol, zuletzt wohnhaft in Im Burbeksort 38, 59229 Ahlen, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.09.2026 (Az.: 51-14-33-20240) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/321

322. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Aly Konate Diarra, zuletzt wohnhaft in 44147 Dortmund, Baumstraße 36, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.07.2026 (Az: 124112791) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.10.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/322

323. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Serhii Okrutnyi, zuletzt wohnhaft in 44147 Dortmund, Lessingstraße 40, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.09.2026 (Az: 124114716) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317 a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.10.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/323

324. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen, Herrn Waldemar Meyer, zuletzt wohnhaft unbekannt – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.10.2026 (Az.: 32/4-32-16-10-20260016) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.10.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 57/2026/324